

ALLGEMEINE ELTERNINFORMATIONEN

Sehr geehrte Eltern,

wie gewohnt wende ich mich zu Beginn des neuen Schuljahres an Sie mit der Bitte, dieses Blatt aufmerksam durchzulesen. Zum Nachschauen in Zweifelsfällen finden Sie diese Informationen auch auf unserer Homepage (www.jvg-ehingen.de).

Das kommende Schuljahr wird wieder spannend. Zwar können wir die Neuerungen, die wir in den letzten Jahren angestoßen haben, ruhig weiterentwickeln. Mit der doppelten Eingangsstufe (Klassen 10 und 11) kommt aber eine große Herausforderung organisatorischer wie inhaltlicher Art auf uns zu. So werden z. B. in der Woche vor den Herbstferien doppelt so viele Schülerinnen und Schüler in BOGY gehen. Die einzelnen Fachschaften sind darauf vorbereitet, dass im Schuljahr 2010/11 die jetzigen 10er und 11er dann gemeinsam in der Jahrgangsstufe 1 unterrichtet werden. Für die 10er entfallen in diesem Schuljahr sowohl die Zentralen Klassenarbeiten wie auch die sog. Diagnose- und Vergleichsarbeiten. Diese werden in den Klassen 7 und 9 zum ersten Mal zu Beginn des Schuljahres geschrieben (Deutsch am 29.09.09, Mathematik am 06.10.09, Englisch nur in den Klassen 9 am 01.10.09). Im Gegensatz zu früher werden die Arbeiten nicht mehr benotet.

Ausbauen wollen wir im kommenden Schuljahr vor allem die neu geschaffene Möglichkeit, jeden Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr konsequente Hausaufgabenbetreuung für die Klassen 5 bis 8 in der Schule anbieten zu können. Bereits im ersten Jahr hat man gesehen, dass der tägliche Ablauf für die Schülerinnen und Schüler, die an der Hausaufgabenbetreuung teilgenommen haben, entzerrt wurde; hilfreich war das sicher auch für die betreffenden Familien. Denn den Kindern blieb nach Erledigung der Hausaufgaben noch genügend Freizeit für Erholung, Sport, Musik und Familie. Überraschenderweise hielt sich die Zahl der Teilnehmer noch stark in Grenzen, ich wünsche mir in diesem Jahr, dass viel mehr Kinder diese einmalige Chance ergreifen, von Lehrerinnen und Lehrern sowie von Oberstufenschülerinnen und -schülern unterstützt, Hausaufgaben machen zu können. Dabei ist es egal, ob die Kinder an einem, an zwei oder an drei Nachmittagen kommen. Für die Teilnehmer ist dieses Angebot kostenlos. Nach einer Anmeldung besteht allerdings wie bei einer AG für das gesamte Halbjahr Anwesenheitspflicht und bei Versäumnissen Entschuldigungspflicht.

Unser immer breiter werdendes Angebot an Fächern und Lernmöglichkeiten führt uns zunehmend an organisatorische Grenzen. Die Stundenplanmacher stehen vor ungeheuren Schwierigkeiten, denn es gilt den Gesamtkomplex von knapp 1200 Schülerinnen und Schülern sowie 90 Lehrerinnen und Lehrern vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Räume im Auge zu behalten. Wichtig ist uns, weiterhin eine breite Palette an Förderunterricht anzubieten, auch wenn die Tage dadurch voller werden. Dazu kommen sog. Kooperations- bzw. Teamzeiten. Diese sind bei uns am Mittwochnachmittag und am Dienstag in der ersten Stunde. Vor allem der Dienstag soll allen am Schulleben Beteiligten die Möglichkeit bieten, zu kommunizieren, zusammenzuarbeiten, Entwicklungen voranzutreiben usw. Das heißt also, dass diese Stunde nicht per se eine Freistunde ist, sondern sie soll die o.a. Chancen eröffnen. Im Zuge unseres Betreuungsangebotes finden AGs statt, die Schülerbücherei ist in den neuen Räumen geöffnet, weitere Computerräume stehen zur Verfügung. Man kann also – nicht nur als Fünft- bis Achtklässler - Hausaufgaben machen, Referate oder Schülerarbeiten vorbereiten, GFS oder Projekte planen, mit Lehrerinnen oder Lehrern sprechen usw. In dieser Zeit wird es auch für Sie möglich sein, Gespräche mit den Lehrerinnen und Lehrern Ihrer Kinder zu führen. Bitte treffen Sie für diese Sprechstunde vorher aber Terminabsprachen, damit die betreffenden Kolleginnen und Kollegen auch Zeit für Sie haben. Den Klassen, die Nachmittagsunterricht haben, steht in der sechsten Stunde eine ausgiebige Mittagspause zur Verfügung.

Sollten Sie weitere Vorschläge und Anregungen haben, lade ich Sie herzlich ein, sich in der Eltern+Lehrer+Schüler-Kooperationsgruppe zu engagieren. Hinweise darauf können Sie unserer Homepage entnehmen.

In diesem Schuljahr kann der Pflichtunterricht nahezu vollständig abgehalten werden. Allerdings unterstützen immer noch Kolleginnen und Kollegen über ihr Normalmaß hinaus, um Ihren Kindern eine optimale Versorgung zu garantieren. Bitte reagieren Sie wie bisher mit Verständnis, Gelassenheit und Angemessenheit im Ton, wenn die Dinge einmal nicht so laufen, wie Sie es sich vorstellen. Die Schule braucht mehr denn je Ihre wohlwollende Unterstützung. Helfen Sie Ihren Kindern zu einer positiven Einstellung ihrer Schule gegenüber, auch wenn die damit verbundenen Pflichten, der regelmäßige und pünktliche Besuch des Unterrichts und die kontinuierliche Arbeit, manchmal schwerfallen. Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler sollten niemals die Gemeinsamkeit ihrer Interessen aus den Augen verlieren!

Achten Sie deshalb bitte auf die Regeln, die unser Zusammenleben und Zusammenwirken notwendig machen. Alle am Schulleben Beteiligten haben Regeln für den Umgang miteinander entwickelt, die unserem Leitbild angeschlossen sind. Ausnahmen können ohne Schaden für die gemeinsamen Ziele der Erziehung nur im Einvernehmen mit der Schule getroffen werden!

Teilnahme am Unterricht und Schulversäumnisse:

In der Schulbesuchsverordnung unseres Ministeriums heißt es: „Jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen und die Schulordnung einzuhalten. Bei minderjährigen Schülern haben die Erziehungsberechtigten dafür zu sorgen, dass die Schüler diesen Verpflichtungen Folge leisten.“

Auf andere wichtige Bestimmungen der Verordnung möchte ich hinweisen:

1. Arbeitsgemeinschaften:

Der Beitritt ist grundsätzlich freiwillig; danach aber ist eine AG eine „verbindliche Veranstaltung“ im Sinne der zitierten Verordnung. Eine Abmeldung ist **nur** am Ende eines Halbjahres (für nicht-volljährige Schüler durch eine schriftliche Erklärung eines Erziehungsberechtigten an die Schulleitung) möglich.

2. Religionsunterricht:

Der Austritt ist nur aus Glaubens- und Gewissensgründen **innerhalb der beiden ersten Wochen** eines Schulhalbjahres möglich mit einer schriftlichen Erklärung an den Schulleiter. Die Erklärung erfolgt bei Schülern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr durch einen Erziehungsberechtigten, danach durch den Schüler selbst. Bei Schülern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr müssen Eltern zur Abgabe der Erklärung eingeladen werden.

Das Pflichtfach **Ethik** anstelle des Religionsunterrichts wird ab Klassenstufe 7 erteilt.

Schülerinnen und Schüler anderer Klassen, die nicht am konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, dürfen das Schulgelände in Hohlstunden nur mit grundsätzlicher Einwilligung der Eltern verlassen.

3. Entschuldigungen bei Erkrankungen und Versäumnissen:

Wichtig: Eine **mündliche Entschuldigung** muss telefonisch am Tag des Fehlens **morgens vor Unterrichtsbeginn** erfolgen. Nur so haben wir im Sinne unserer Fürsorgepflicht eine Kontrolle über den Aufenthaltsort Ihres Kindes. Eine **schriftliche Entschuldigung** reichen Sie bitte **binnen dreier Tage** nach. Sie geht an die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer oder die Tutorin / den Tutor; falls diese nicht fristgerecht erreichbar sind, über das Sekretariat. Wird eine Klassenarbeit ohne fristgerechte Entschuldigung versäumt, so muss diese mit „ungenügend“ bewertet werden (Notenbildungsverordnung §8, Abs. 5).

4. Beurlaubungsgesuche:

Bitte rechtzeitig **im Voraus** schriftlich einreichen - für bis zu zwei aufeinander folgende Schultage an den Klassenlehrer, sonst an den Schulleiter!

Als Beurlaubungsgründe werden z.B. anerkannt: Teilnahme an einem internationalen Schüleraustausch oder an Sprachkursen im Ausland, aktive Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen und Lehrgängen (nur bei Einberufung durch den zuständigen Fachverband des Landessportbundes), Teilnahme an Hochzeitsfeiern der Geschwister usw.

An Tagen vor oder nach Ferienzeiträumen erfolgt grundsätzlich keine Beurlaubung!!

5. Befreiung vom Sportunterricht:

Die Befreiung ist von den Erziehungsberechtigten (mit ärztlicher Bescheinigung) für längstens 6 Monate zu beantragen. Eine notwendige Verlängerung bitte rechtzeitig beantragen. Bei offensichtlichen Verletzungen oder Behinderungen genügt die Befreiung durch die Sportlehrerin / den Sportlehrer.

Als Beratungslehrerin bietet weiterhin **Frau Henke** ihre Hilfe an; Verbindungslehrer sind **Frau Wende** und **Herr Sonntag**.

Die Württembergische Gemeinde-Versicherung bietet wieder verschiedene **Versicherungen** an. Ihr Kind wird ein Informationsblatt mit den wichtigsten Hinweisen erhalten, die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer werden die Organisation übernehmen. Ich empfehle Ihnen dringend, **in jedem Fall die Schüler-Zusatzversicherung** (1,00 Euro) abzuschließen.

Unser **zeitlicher Rahmen für 2009/2010** sieht folgendermaßen aus:

Das erste Halbjahr dauert für die Klassen 5 - 13 bis 31. Januar 2009. Die Halbjahresinformationen für die Klassen 5 - 11 und das Halbjahreszeugnis 12/1 für die Jahrgangsstufe 1 werden am 01.02. 2010 ausgegeben. Die Jahrgangsstufe 2 erhält am 29. Januar 2010 ihr Halbjahreszeugnis 13/1.

Die schriftliche Abiturprüfung findet zwischen dem 15. und dem 23. April 2010 (Haupttermin) statt, die zweitägige mündliche Prüfung am 28. und 29. Juni 2010.

Jetzt wünsche ich Ihnen für das Schuljahr 2009/2010 das Allerbeste und grüße Sie herzlich

Ihr



Wolfgang Aleker, Schulleiter